



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

RIPARTIZIONE AGRICOLTURA

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT

VALUTAZIONE DEL PROGRAMMA PROVINCIALE DI
SVILUPPO RURALE 2007-2013

BEWERTUNG DES LÄNDLICHEN
ENTWICKLUNGSPROGRAMMS 2007-2013

RAPPORTO DI VALUTAZIONE INTERMEDIA – SINTESI
BERICHT ZUR ZWISCHENBEWERTUNG – KURZFASSUNG

MAGGIO 2011

MAI 2011

ASSOCIAZIONE TEMPORANEA DI IMPRESE / BIETERGEMEINSCHAFT

IZI METODI, ANALISI E VALUTAZIONI ECONOMICHE SPA, ROMA

APOLLIS RICERCHE SOCIALI E DEMOSCOPIA SNC

INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG UND DEMOSKOPIE OHG, BOLZANO-BOZEN

Inhalt

1	Einführung	2
1.1	Ziele und Konzept der Bewertung	2
2	Das ELR des Landes Südtirol: Strategie, Ziele und Finanzmittel	3
2.1	Die Rahmenbedingungen des Programms	3
2.2	Die Strategie des Programms	4
2.3	Der Finanzplan	7
2.4	Das ELR und der Landeshaushalt	9
3	Die Umsetzung des Programms: ausgezahlte Mittel und erzielte Ergebnisse.....	14
3.1	Die Umsetzung des ELR	14
3.2	Die vom ELR erzielten Ergebnisse	16
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
4.1	Bewertende Schlussfolgerungen	22
4.2	Die wichtigsten Empfehlungen	25

1 Einführung

Das vorliegende Dokument stellt die **"nicht technische" Zusammenfassung** des Berichts zur Zwischenbewertung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol dar. Es ist im Rahmen des vom Land Südtirol erteilten Auftrags an die Gesellschaft *IZI Metodi, analisi e valutazioni economiche Spa*, Rom, sowie an **apollis – Institut für Sozialforschung und Demoskopie OHG**, Bozen, zum Zweck der Bewertung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELR) 2007-2013 erfolgt.¹

1.1 Ziele und Konzept der Bewertung

Das Ziel der Bewertung ist es, der Verwaltungsbehörde (VB) und den an der Durchführung des Programms Beteiligten Einschätzungen und Bewertungen zu den ersten Ergebnissen der Umsetzung des ELR zu vermitteln. Dabei soll auch die Übereinstimmung und Zielgerechtigkeit der Maßnahmen mit dem Dokument für das ländliche Entwicklungsprogramm und all seinen Zielen geprüft werden. Ebenso wird überprüft, wie die finanziellen Ressourcen bisher eingesetzt und wie die Durchführung und Überwachung abgewickelt worden ist.

Gemäß dem Gemeinsamer Beobachtungs- und Bewertungsraster (GBBR) ist das Hauptinstrument dieser Bewertung der Gemeinsame Bewertungsfragebogen (GBF). Die dem GBF zugrundeliegende Methodologie sieht die Anwendung verschiedener Techniken zur Erhebung der Daten vor: die Analyse der Finanzierungsanträge, direkte Interviews mit den Maßnahmenverantwortlichen, Stichprobenüberprüfungen bei den Begünstigten, Sammlung und Analyse der Kontextdaten und statistische Auswertungen.

Um einige Aspekte bezüglich der erbrachten Ergebnisse von bedeutenderen Maßnahmen des Programms zu vertiefen, ist eine Feldstudie zu 10 Fallbeispielen durchgeführt worden, die aus den im Rahmen dieser Investitionen realisierten Projekten ausgewählt worden sind.

Der Bewertungsprozess muss den Erwartungen der verschiedenen Stellen entsprechen, die an der Umsetzung des Programms auf verschiedenen Ebenen beteiligt sind. Einem von der Exekutivkommission im GBBR ausgedrückten Informationsbedarf ist der Bewerter mit dem GBF entgegengekommen. Zu diesem fügt sich dann der von der Landesverwaltung als Verwaltungsbehörde des ELR vorgelegte **spezifische Bewertungsbedarf**. Dieser umfasst beim vorliegenden Programm drei spezifische, miteinander eng zusammenhängende Themen:

- die Opportunitätskosten für die Landwirte und die Landesverwaltung bezüglich der Prämien-Maßnahmen
- das Verhältnis zwischen den landwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen und der Ausgleichszahlungen
- die Gebietsabgrenzung (Zoneneinteilung)

Es geht somit um drei Elemente, die in ihrer Gesamtheit eine Antwort auf die Frage erlauben, ob die im ELR angewandte Strategie tatsächlich zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft beiträgt, insbesondere in den benachteiligten gebieten. Oder besser gesagt: ob diese Maßnahmen den bäuerlichen Betrieben das Überleben sichern und dadurch die sozioökonomische Vitalität der ländlichen Gebiete aufrecht erhalten.

¹ Im vorliegenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet (mit ital. Entsprechungen):

ELR – Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (*Programma di Sviluppo Rurale PSR*)

VB – Verwaltungsbehörde (ital.: *Autorità di gestione* AdG)

ÜK – Überwachungskomitee (ital.: *Comitato di sorveglianza* CS)

LAG – Lokale Aktionsgruppe (ital.: *Gruppo di azione locale* GAL)

PLE – Pläne lokaler Entwicklung (*Piani di sviluppo locale* PSL)

GBF – Gemeinsamer Bewertungsfragebogen (QCMV, *Quadro di valutazione comune*)

GBBR – Gemeinsamer Beobachtungs- und Bewertungsraster (QCMV: *quadro comune di monitoraggio e valutazione*)

2 Das ELR des Landes Südtirol: Strategie, Ziele und Finanzmittel

2.1 Die Rahmenbedingungen des Programms

Die Analyse der auf Südtirol bezogenen Wirtschaftsdaten (aus offiziellen Quellen) zeigen eine grundlegende Stabilität der Rahmenbedingungen des ELR auf, auch weil der zeitliche Abstand zwischen der Abfassung des vorliegenden Dokuments und jener des Programms sehr kurz war, insbesondere hinsichtlich der aktualisierten Informationen aus offizieller Quelle.

Auch wenn die offiziellen Daten keine Änderungen im Kontext aufzeigen, könnten die wirtschaftlichen Entwicklungen im Gefolge der internationalen Finanzkrise im vergangenen Jahr auch kurzfristig Rückwirkungen auf die Planung haben. Dies gilt vor allem für jene Maßnahmenachsen, die eine Kofinanzierung seitens des Endbegünstigten vorsehen (also die Maßnahme der Achse 1 und der Achse 3).

In einer Gesamtsituation einer nicht übermäßigen Ertragskraft der landwirtschaftlichen Betriebe, könnte eine **Kreditverknappung**, die ohnehin bereits erfolgt ist, eine geringere Investitionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betrieb zur Folge haben. Dies wiederum würde zu einem Rückgang der Finanzierungsgesuche seitens jener Betriebe führen, die sich bereits in Schwierigkeiten befinden und zu teuren Krediten gar keinen Zugang haben.

Immer in Bezug auf die Rahmenbedingungen könnten die Verfahrensänderungen bei ersten und zweiten Pfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen nicht zu vernachlässigende Wirkung auf die Südtiroler Landwirtschaft haben und damit auf das ELR selbst.

Vor allem gilt das für die Änderung der **Milchquoten** (Erhöhung) und ihre endgültige Abschaffung nach 2015. Dies kann für die Südtiroler Milchbauern zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit infolge der höheren Produktionskosten in ihren benachteiligten Gebieten führen. Dies würde seinerseits zu einer Erhöhung der Kompensationszahlung für die betrieblichen Nachteile durch das ELR führen, insbesondere hinsichtlich der Maßnahme 211, wenn für diese Maßnahme im Zuge der Neufassung des ELR ("Neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung") keine neuen finanziellen Mittel vorgesehen sind.

Bezüglich der Milchquoten gilt es aufzuzeigen, dass aufgrund der RICA-Daten die Prämien rund 50% des Betriebseinkommens darstellen, somit einen bedeutenden Anteil. Die relativ hohen Milchpreise bewegen sich bei 0,40 Euro/kg und haben zwischen 1999 und 2006 keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Sie steigen von 1999 bis 2001 leicht an und nahmen in der Folge wieder ab.

Es ist somit offensichtlich, wie die nicht von offiziellen Daten belegten Änderungen der Rahmenbedingungen sich maßgeblich auf die Programmstrategie auswirken. Die Notwendigkeit dieser Anpassung ergibt sich auch aus den Schwierigkeiten der Südtiroler Landwirtschaftsbetriebe und angesichts des Risikos der Auflassung von bewirtschafteten Flächen und der ländlichen Gebiete überhaupt, dem nicht durch bloße ad-hoc-Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Südtirol hat als Bergregion aufgrund einer Reihe von geschichtlichen, kulturellen und ökologischen Gründen bisher ein Wirtschaftsgefüge beibehalten, in dem die Landwirtschaft noch heute für breite Bevölkerungskreise einen wichtigen Bezugspunkt darstellt. Dies beweist auch die Tatsache, dass der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft deutlich über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt über dem entsprechenden Anteil in den Berggebieten Norditaliens liegt.

Die Bedeutung der Landwirtschaft ergibt sich nicht nur aus der landwirtschaftlichen Produktion i.e.S., sondern auch aus der Wechselwirkung mit dem Tourismus, dem bedeutendsten Wirtschaftszweig des Landes. Nicht nur sorgen die Bauern für die Erhaltung der alpinen Umwelt und Kulturlandschaft, die von den Touristen geschätzt wird; vielmehr sind zahlreiche touristische Veranstaltungen an bäuerliche Traditionen geknüpft. Die Bauern vermindern mit ihrer Arbeit auch hydrogeologische Gefahren in sensiblen Berggebieten, indem sie laufend hydraulische Arbeiten und Hangsicherungsarbeiten durchführen. **Die Abwanderung aus den Berggebieten zu verhindern hat somit auch die Funktion, die Südtiroler Wirtschaft insgesamt zu**

unterstützen und das alpine Ökosystem zu schützen.

Südtirol weist zudem eine der geringsten Arbeitslosenraten in ganz Europa auf. Die gewerbliche Wirtschaft wäre jedoch kaum in der Lage, eine starke Abwanderung aus der Landwirtschaft zu absorbieren. Somit ist es von grundlegender Bedeutung für die politische Elite Südtirols, Formen der Unterstützung wie das ELR beizubehalten, die das Einkommen der Bergbauern direkt konsolidieren und für eine hohe Lebensqualität der Bewohner der Berggebiete sorgen. Die meisten dieser Bewohner gehören ja zu den bäuerlichen Familien. Somit ist es unabdingbar, dass die Maßnahmen des ELR in erster Linie in Form von Ausgleichszahlungen (Prämien) und Investitionsbeiträgen zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe, also der Bergbauernhöfe, eingesetzt werden.

Die Bewertung hat jedoch auch die landesweite Gefahr einer Instabilität aufgezeigt, die zum einen von der globalen Finanzkrise berührt, die sich unvermeidlich auch auf die Südtiroler Landwirtschaft auswirkt. Auf der anderen Seite werden zur Zeit wesentliche Verfahren beim ersten und zweiten Pfeiler der GAP vorgenommen, wie z.B. die endgültige Abschaffung der Milchquoten ab 2015. Diese Abänderungen werden negative Auswirkungen aufs System der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten des Landes haben.

Diese Elemente müssen im Zuge der Bewertung genau beobachtet werden sowohl in Bezug auf mögliche Vorschläge für die Neufassung oder Abänderung des ELR, und, ab 2013 für die Definition der neuen politischen Programme.

2.2 Die Strategie des Programms

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol hat in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EU und mit der vorhergehenden Programmgestaltung als Ziel des Entwicklungsprogramms die **Erhaltung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums** gesetzt. Daran fügt sich ein zweites Ziel, nämlich die **nachhaltige Nutzung des Territoriums** zum Zweck der Optimierung seiner Potenziale. Schlussendlich dienen beide Ziele dem Oberziel der **Verhinderung der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten**, indem verhindert wird, dass Kulturlächen und Betriebe aufgegeben werden.

Die Vielfalt der Maßnahmen und Aktionen des Programms führt notwendigerweise zu einer engen Verbindung zwischen den einzelnen Maßnahmen. Maßnahmengruppen, die zu verschiedenen Achsen gehören, tragen zur Erreichung desselben Ziels bei.

Zudem fügt sich das ELR auf der Landesebene in einen komplexeren Rahmen von Instrumenten ein, die ebenso der Abwanderung aus ländlichen Gebieten entgegenwirken soll, und zwar durch die Aufrechterhaltung angemessener Dienstleistungsstandards, Möglichkeiten des Nebenerwerbs und die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen, um die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu erlauben und der ländlichen Bevölkerung eine gute Lebensqualität zu sichern.

Die vom *Health-Check* (Dezember 2009) eingeführten Änderungen haben die Grundstrategie des Programms verstärkt, zumal die neuen Herausforderungen bezüglich des ELR Südtirols drei Maßnahmen betreffen:

- hinsichtlich der **Klimaänderung** (Maßnahme 214, Agrar-Umweltmaßnahmen) sind die für die Futtermittelkulturen, die Extensivierung der Viehzucht und die Bewirtschaftung der Weiden erhöht worden. Damit wird eine der für die ländliche Entwicklung in Südtirol wichtigste Maßnahme gestärkt.
- hinsichtlich der **Wasserressourcen** (Maßnahme 125: Verbesserung und Entwicklung der Infrastrukturen parallel zur Entwicklung und zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft) neue Arten von Eingriffen eingeführt worden, die auf den Bau von Anschlüssen und Leitungen zu den bestehenden unterirdischen Leitungen zur Energiegewinnung abzielen.
- Hinsichtlich der **Neustrukturierung der Käsereien und Molkereien** (Maßnahme 121, Modernisierung

der bäuerlichen Betriebe) ist dieser Bereich gestärkt worden mit der Einführung einer neuen Eingriffsart zur Verbesserung der Tierhaltung und der Investitionen in den Käsereien und Molkereien.

Das ELR teilt sich auf drei Achsen auf, die von der Achse IV-Leader, einer transversalen Achse zu diesem Programm ergänzt wird. Das Oberziel des ELR – die Erhaltung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums – wird über die Erreichung dreier spezifischer Ziele erreicht. Diesen Zielen entsprechen vom Gesamtkonzept des Programms her die drei Haupt-Maßnahmenachsen, ergänzt durch das transversale Ziel LEADER:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums;
- Lebensqualität in den ländlichen Gebieten und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet.

Allgemeine und spezifische Ziele der Achsen des ELR der Autonomen Provinz Bozen

Schwerpunkt	Prioritäten bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms	Ländliches Gebiet gemäß Entwicklungsprogramm
Schwerpunkt 1	❖ Die unternehmerischen und beruflichen Fähigkeiten der Arbeitskräfte stärken; ❖ Die Ausstattung mit materiellen Infrastrukturen verbessern; ❖ Innovation und Integration der verschiedenen Produktionszweige fördern; ❖ Die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte steigern;	Landeshauptstadt + Ländliche Gebiete mit umfassenden Entwicklungsproblemen
Schwerpunkt 2	❖ Den Schutz des ländlichen Raums fördern; ❖ Die Erhaltung der Biodiversität fördern, Land- und Forstsysteme von hohem Naturwert schützen und ausbauen; ❖ Den qualitativen und quantitativen Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers fördern; die Produktion von Biomasse und steigern Aktionen zur Verminderung der Treibhausgase fördern	Landeshauptstadt + Ländliche Gebiete mit umfassenden Entwicklungsproblemen
Schwerpunkt 3	❖ Die Erhaltung und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum fördern; ❖ Die touristische Attraktivität des ländlichen Raums für die Betriebe und für die Bevölkerung fördern	Ländliche Gebiete mit umfassenden Entwicklungsproblemen
Schwerpunkt 4	❖ Förderveranstaltungen zwecks Umsetzung ganzheitlicher Strategien lokaler Entwicklung fördern	Ländliche Gebiete mit umfassenden Entwicklungsproblemen – Auswahl

Um die Ressourcen zu konzentrieren und eine angemessene kritische Masse zu erreichen, insbesondere bei den auf lokaler Ebene umgesetzten Einzelmaßnahmen, hat das Land Südtirol die im Rahmen des ELR zu realisierenden Maßnahmen festgelegt. Dabei ist den Einzelaktionen eine unterschiedliche Priorität und unterschiedliches finanzielles Gewicht zugeordnet worden. Die Maßnahmen können dementsprechend in zwei Gruppen eingeteilt werden:

- die **prioritären**, zum Zweck der Erreichung der Ziele des ELR, die auf jeden Fall für die potenziellen Empfänger einen starken Anreiz darstellen;
- die **restlichen** Maßnahmen, die zwar für potenzielle Empfänger weniger prioritär und weniger zugkräftig sind, aber doch positive Wirkungen auf die ländliche Entwicklung generieren, wenn sie an andere prioritäre Maßnahmen gekoppelt werden.

Von diesen Gruppen bleibt die Maßnahme 214 (Agrar-Umweltmaßnahmen) ausgeschlossen, die für sich schon rund 40% der Gesamtmittel des Programms verschlingt, immer mit dem übergeordneten Ziel der **Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft** unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung.

Im folgenden Schema wird eine zusammenfassende Analyse der im Rahmen des ELR für Südtirol vorgesehenen Maßnahmen.

Achse I – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme	Priorität	Anmerkungen
Verbesserung der beruflichen und unternehmerischen Fähigkeiten der Arbeitskräfte		
111 – Ausbildung	niedrig	Im Rahmen des ELR zielen die Bildungsmaßnahmen ab auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion
112 – Jugend	mittel	Eine im Rahmen des Ziels der Wettbewerbsfähigkeit prioritäre Maßnahme, zumal insbesondere die Jungbauern Prozess- und Verfahrensinnovationen tätigen können, die landwirtschaftliche Produktion diversifizieren und schlussendlich die Fortführung der Flächenbewirtschaftung gewährleisten.
115 – Dienstleistungen Anschub Ersatz/Beratung	niedrig	Diese mit anderen Maßnahmen der Achse I gekoppelte Maßnahme stellt ein wichtiges Element zur Rationalisierung der Nutzung der menschlichen und technischen Ressourcen dar. Sie fördert überdies die Zusammenarbeit zwischen den Bauern mit dem Oberziel der Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.
Förderung der Modernisierung und Innovation der Unternehmen und Integration der Wertschöpfungskette		
121 – Modernisierung	mittel	Diese Maßnahmen weisen eine differenzierte Priorität auf und tragen in unterschiedlichem Maß zum Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und der Qualität der Produktion bei. Natürlich ist auch hier das Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Maßnahmen wichtig.
122 – Ökon. Wert der Wälder	niedrig	
123 – Wertschöpfung land- und forstwirtschaftl. Produkte	hoch	
Potenztierung der physischen und telematischen Infrastrukturen		
125 – Infrastrukturen	mittel	Es handelt sich um eine prioritäre Maßnahme im Rahmen des Ziels der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe. Indirekt geht es hinsichtlich des übergeordneten Ziels des Plans darum, die Berglandwirtschaft vor allem in den am stärksten benachteiligten Gebieten zu erhalten.
Konsolidierung und Qualitätsentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion		
124 – Zusammenarbeit	niedrig	Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung des Ziels der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Qualität bei. Die geringe Mitteldotierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hier vorgesehenen Maßnahmen sehr bedeutsam sind. Wichtig ist auf jeden Fall die Ergänzung mit anderen Maßnahmen der Förderung. Diese Maßnahmen sind bis heute nicht aktiviert worden, obwohl sie im ELR vorgesehen sind.
132 – Unterstützung für die Qualitäts-Zertifizierung	niedrig	
133 – Information und Förderung zur Zertifizierung der Qualität	niedrig	

Achse II – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums

Maßnahme	Priorität	Anmerkungen
Landschaftsschutz		
211 – Ausgleichszahlungen Berggebiete	hoch	Prioritäre Maßnahme, die auf die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Berggebieten abzielt, die Aufgabe von Flächen verhindern und indirekt die Lebensqualität in den Berggebieten steigern soll.
Erhaltung der Artenvielfalt und Schutz der sehr naturnahen Kulturlflächen und Wälder. Quantitativer und qualitativer Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers		
214 – Agrar-Umwelt	hoch	Die Maßnahme erlaubt die Realisierung einer nachhaltigen und qualitätsvollen Landwirtschaft.
Reduzierung der Treibhausgasemission		
226 – Wiederherstellung des forstwirtschaftliche Potenzials	mittel	Eine schwer umzusetzende Maßnahme, vor allem wegen der Definition der nicht-produktiven Investitionen. Diese werden von der EU definiert als Investition, die weder den Wert des Betriebs noch die Produktivität steigern. Es handelt sich auf jeden Fall um eine Maßnahme, die eine gewisse Bedeutung für die Zielerreichung bei den Umweltschutzziele des ELR hat.
227 – Beihilfe für nicht produktive Investitionen	niedrig	Eine schwer umzusetzende Maßnahme, vor allem wegen der Definition der nicht-produktiven Investitionen. Diese werden von der EU definiert als Investition, die weder den Wert des Betriebs noch die Produktivität steigern.

Achse III – Lebensqualität der ländlichen Gebiete und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahmen	Priorität	Anmerkungen
Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommenschancen im ländlichen Gebiet		
311 – Diversifizierung von nicht-landwirtsch. Tätigkeiten	mittel	Der Urlaub auf dem Bauernhof ist in Südtirol auf dem gesamten Landesgebiet präsent. Somit gehört er eigentlich in die Kompetenz des Tourismusressorts und nicht des Landwirtschaftsressorts, das auf jeden Fall einige nachrangige Maßnahmen durchführen könnte. Somit erscheint das Zusammenwirken von Tourismus und Landwirtschaft ganz fundamental, zumal die Landwirtschaft immer weniger produktiv, und immer mehr "Landschaftspflege" bedeutet. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des Fremdenverkehrs sehr wichtig für die wirtschaftliche Existenzsicherung der Bauern (Die Maßnahme 3.1.3 ist nicht aktiviert worden, jedoch im ELR vorgesehen).
313 – Touristische Aktivitäten	niedrig	

Maßnahmen	Priorität	Anmerkungen
Verbesserungen der Anziehungskraft der ländlichen Gebiete für die Unternehmen und die Bevölkerung		
321 – Ersatz-Dienstleistungen	mittel	Die auf die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten abzielenden Maßnahmen sind mit relativ hohen Mitteln dotiert, vor allem bei den Aktionen zur Schaffung und Verbesserung der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung. Offensichtlich ist zudem der Versuch des Landes, die Finanzmittel auf einige wenige Maßnahmen zu konzentrieren, in Übereinstimmung mit der Grundstrategie des Programms zur Erhaltung einer lebendigen ländlichen Gemeinschaft
322 – Dorferneuerung	niedrig	
323 – Ländliche Kulturlandschaft	niedrig	

Achse IV – Leader		
Maßnahmen	Priorität	Anmerkungen
411 – Wettbewerbsfähigkeit	niedrig	Die Maßnahmen der Achse IV tragen sicher zur Inwertsetzung der endogenen Ressourcen der gebiete bei, immer mit Zielrichtung Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und somit Erhaltung des Bevölkerungsstandes in den benachteiligten Gebieten
413 – Lebensqualität u. Diversifizierung	mittel	
421 – Zusammenarbeit	niedrig	
431 – Führung der LAG	niedrig	

2.3 Der Finanzplan

Das ursprünglich genehmigte ELR Südtirols sah eine Gesamtinvestition von 312,67 Mio. Euro vor und die Aktivierung von 19 Maßnahmen längs der drei tragenden Achsen, zu welchen sich die Maßnahmen der Achse IV-Leader gesellen. Wie bekannt, hat die Europäische Kommission im Mai 2008 einige Gesetzesvorschläge formuliert, die 2009 verabschiedet worden sind. Diese modifizieren, setzen fort und vervollständigen die Maßnahmen der Fischler-Reform zur GAP. **Dieses Maßnahmenpaket, bekannt als Health-Check, hat eine Aktualisierung der Programme zur ländlichen Entwicklung (in Bezug zu neuen Zielen) für die Programmperiode 2007-2013 mit sich gebracht, sowohl aus dem Blickwinkel der Strategien (in Verbindung mit neuen Zielen) als auch mit Blick auf die finanziellen Mittel.** Der Gesamtumfang der für dieses Programm zweckbestimmten Mittel ist auf 332,33 Mio. Euro gestiegen.

Die Abänderungen des ELR der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des Health-Check² haben zusätzliche Mittel für drei Maßnahmen bereitgestellt: die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (Nr. 121), die Infrastrukturen (Nr. 125) und die landwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen (Nr. 214).

Bei der Strategie entschied sich das Land Südtirol für die Verstärkung der grundlegenden Strategie des ELR, in Einklang mit den von der EU-Planung gesetzten Grenzen für das Gleichgewicht zwischen den Achsen und der Zweckbestimmung der zusätzlichen Mittel für bestimmte Ziele und Aktionen.

Im Rahmen der Maßnahme 121 ist die Mittel-Dotierung zur Förderung der Freilaufställe, um den **Molkereien und Käsereien** Unterstützung zu bieten. Diese Art von Freilaufställen verbreitet sich nach und nach in den Berggebieten und wird damit begründet, dass das Wohlbefinden der Tiere gesteigert und der Arbeitsaufwand der Viehzüchter im Stall für Melken und Säuberung verringert wird.

Im Rahmen der Maßnahme 125, die eine beschränkte Mittelausstattung aufwies, werden die zusätzlichen Mittel zur Bereitstellung einiger Wasserreservoirs für den Notfall verwendet (Trockenheit und andere Risiken für die Kulturpflanzen) in den niederschlagsarmen Gebieten (Vinschgau), wobei auf Wasservorräte bereits bestehender Reservoirs zurückgegriffen wird. (z.B. die für die Wasserkraft bestimmten Speicherbecken).

Schließlich ist die Maßnahme 214 beim Eingriff 1 verstärkt worden, nämlich der Futtermittelanbau, durch Anhebung der Basisprämie für viehhaltende Bergbauern. Dies soll mehr Betriebe ins Programm einbeziehen, wobei über die Grünland- und Weidenbewirtschaftung auch die CO₂-Emission begrenzt wird (zwischen 30 und 50 g/m² in der Sommersaison).

² der EU am 15. Juli 2009 vorgelegt und von dieser am 17. Dezember 2009 genehmigt

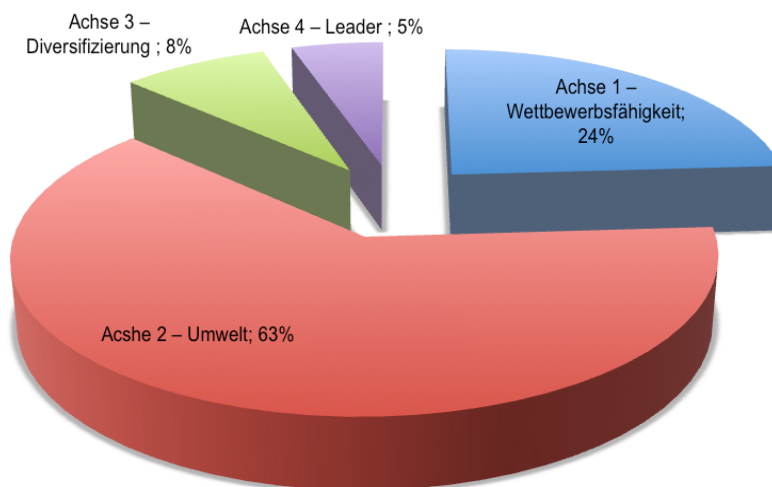
Finanzplan des ELR (Beschluss EU-Kommission (2009) Nr. 10343 vom 17/12/2009)

Maßnahmen		vorgesehene öffentliche Ausgabe
Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit		
111	Berufsausbildung, Informationsaktionen ...	2.355.661
112	Betriebsübernahme durch Jungbauern	9.834.804
115	Anstoß Dienstleistungen für Betreuung, Ersatz, Beratung	510.393
121	Modernisierung der Landwirtschaftsbetriebe	14.394.962
122	Steigerung des wirtschaftlichen Werts der Wälder	3.239.094
123	Steigerung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Produkten	33.463.784
	Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Landwirtschaft	785.220
124	Infrastrukturen	14.637.378
125	Unterstützung der Landwirte, die an Qualitätssystemen der Nahrungsmittel teilnehmen	294.456
132	Unterstützung der Produktionsverbände für Werbung und Information	981.525
133		
Summe Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit		80.497.277
Achse 2 – Umwelt		
211	Ausgleichszahlungen für natürliche Nachteile zugunsten von Bergbauern	60.904.621
214	Agrar-Umweltschutzmaßnahmen-Auszahlungen	143.895.061
	Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung von Präventionsmaßnahmen	2.530.621
226		
227	Unterstützung für nicht-produktive Investitionen in der Forstwirtschaft	508.652
Summe Achse 2 – Umwelt		207.838.955
Achse 3 – Diversifizierung		
311	Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftl. Tätigkeiten	6.785.200
313	Anreiz für touristische Aktivitäten	3.000.000
321	Grunddienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum	17.137.220
322	Dorferneuerung und Dorfentwicklung	0
323	Schutz und Requalifizierung der Kulturlandschaft	1.360.000
Summe Achse 3 – Diversifizierung		28.282.420
Achse 4 – Leader		
411	Wettbewerbsfähigkeit	1.013.486
413	Lebensqualität/Diversifizierung	12.402.537
421	Zusammenarbeit	300.000
431	Führung der LAG (Lokale Aktionsgruppen), Erwerb von Kompetenzen und Animation	2.000.000
Summe Achse 4 – Leader		15.716.023
Maßnahme 511 – Technische Assistenz		0
Gesamtsumme des Programms		332.334.675

Die Analyse der Abstimmung der Mittel bezüglich der prioritären und spezifischen Zeile des Programms zeigt eine strategische Übereinstimmung in der Mittelverwendung (wie auch oben schon aufgezeigt).

Die Aufteilung der Ausgaben hat sich tatsächlich an die hierarchische Anordnung der globalen Ziele des Programms gehalten, insbesondere ist der größte Anteil der Zusatzausgaben (63% der öffentlichen Ausgaben) der Achse 2 zugeordnet worden, d.h. den vertikalen Achsen zum Schutz der Umwelt und der Kulturlandschaft mit dem Ziel, die ländliche Bevölkerung auch im ländlichen Raum zu halten.

Graf. 4.2.I - Verteilung der öffentlichen Ausgaben nach Achsen



Die Konzentration der Mittel auf die Achse 2 unterstreicht den konkreten Willen für die Maßnahmen zum Erhalt der Bergbauernbetriebe einzusetzen, die Flächen nachhaltig zu bewirtschaften, um eine lebensfähige, ländliche Gemeinschaft zu erhalten.

2.4 Das ELR und der Landeshaushalt

Die von den autonomen Regionen und Provinzen vom ELR zugeteilten Mittel hängen auch von der nachgewiesenen Ausgabefähigkeit ab. Die von der Südtiroler Landesverwaltung in den vergangenen Programmperioden erbrachte Arbeit hat es erlaubt, die für das Land verfügbaren Mittel zu erhöhen.

Während im Gesamtumfang der Ausgaben des Südtiroler ELR dieser nur fünf Regionen bzw. autonome Provinzen übersteigt, ist die Mittelausschüttung wesentlich höher, wenn man die Verfügbarkeit pro Betrieb und pro Hektar betrachtet. In letzterem Fall ist hervorzuheben, dass die hohe Präsenz von Weideflächen zu einer formalen, aber nicht substanziellen Verschlechterung der Fähigkeit des Landes führt, öffentliche Mittel für die Landwirtschaft einzusetzen.

Gesamtbeträge der öffentlichen Ausgaben des ELR nach Regionen

Regionen	Geplante öff. Ausgabe
Sizilien	2.185.429.544
Kampanien	1.813.586.205
Apulien	1.617.660.219
Sardinien	1.292.253.806
Kalabrien	1.089.901.667
Emilia Romagna	1.057.362.015
Venetien	1.050.817.667
Lombardei	1.025.193.491
Piemont	980.462.992
Toskana	876.140.965
Umbrien	792.389.362
Latium	703.933.072
Basilikata	671.763.816
Marken	486.415.566
Abruzzen	412.776.677
Südtirol	331.899.205
Ligurien	292.024.136
Trentino	280.633.361
Friaul-Julisch Venetien	266.779.453
Molise	207.870.962
Aostatal	124.429.303
Insgesamt Italien	17.559.723.483

Quelle: Rete rurale

Gesamtbeträge der öff. Ausgaben des ELR pro Landwirtschaftsbetrieb nach Regionen

Regionen	Betrag öff. Ausgaben des ELR pro Betrieb
Aostatal	32.574
Umbrien	20.871
Sardinien	19.516
Lombardei	17.876
Südtirol	15.914
Ligurien	14.118
Trentino	13.029
Piemont	13.016
Emilia-Romagna	12.895
Kampanien	12.804
Basilikata	11.728
Toskana	11.105
Friaul-Julisch Venetien	11.028
Marken	9.942

Regionen	Betrag öff. Ausgaben des ELR pro Betrieb
Kalabrien	9.535
Sizilien	9.388
Molise	8.842
Venetien	7.248
Abruzzen	6.873
Latium	6.863
Apulien	6.593
Insgesamt Italien	10.586

Quelle: Rete rurale e Censimento agricoltura 2000 (Landwirtschaftszählung 2000),
 Ausarbeitung des Bewerter

Gesamtbeträge der öff. Ausgaben des ELR pro ha LN nach Regionen

Regionen	Betrag öff. Ausgaben des ELR/ha LN
Ligurien	5.910
Kampanien	3.452
Umbrien	2.349
Kalabrien	2.208
Trentino	1.916
Aostatal	1.852
Sizilien	1.773
Apulien	1.351
Südtirol	1.286
Venetien	1.277
Basilikata	1.239
Sardinien	1.205
Friaul-Julisch Venetien	1.170
Toskana	1.086
Latium	1.044
Molise	1.038
Lombardei	1.030
Emilia-Romagna	1.003
Marken	984
Abruzzen	951
Piemont	943
Italien insgesamt	1.394

Quelle: Rete rurale e Censimento agricoltura 2000 (Landwirtschaftszählung 2000),
 Ausarbeitung des Bewerter

Gesamtbeträge der öff. Ausgaben des ELR pro ha LN für Saatkulturen und Baumkulturen nach Regionen

Regionen	Betrag öff. Ausgabe des ELR/ha LN Saatkultur und Baumkultur
Aostatal	106.804
Ligurien	12.589
Südtirol	11.436
Trentino	10.842
Kampanien	4.313
Umbrien	3.043
Kalabrien	2.884
Sardinien	2.816
Sizilien	2.163
Basilikata	1.719
Piemont	1.656
Abruzzen	1.623
Venetien	1.566
Latium	1.531
Apulien	1.433
Friaul-Julisch Venetien	1.414
Lombardei	1.404
Toskana	1.290
Molise	1.279
Marken	1.155
Emilia-Romagna	1.117
Italien insgesamt	1.911

Quelle: Rete rurale e Censimento agricoltura 2000 (Landwirtschaftszählung 2000),
 Ausarbeitung des Bewerter

In absoluten Zahlen umfasst das neue Programm über rund 65 Mio. Euro mehr als das vorhergehende ELR, denn von einer vorgesehenen Gesamtausgabe von 266 Mio. Euro für das ELR 2000-2006 ist man bei 332 Mio. Euro für das ELR 2007-2013 angelangt, also eine fast 25%ige Steigerung der Finanzmittel. rechnet man den Betrag von 2000 nach heutigen preisen, entspricht der Anstieg wenig mehr als 7%.

Im Zeitraum 1998-2008 sind im Kapitel Landwirtschaft des Landeshaushalts zu laufenden Preisen ständig weniger Mittel ausgewiesen worden, auch wenn die Landwirtschaft jener Einzelsektor bleibt, der am meisten Subventionen erhält. Das Ausmaß der Mittel ist (zu laufenden Preisen) in deutlicher Weise bis 2003 geschrumpft. dennoch hat sich dieser Trend fortgesetzt, wenn auch in abgeschwächtem Ausmaß.

Zur gesamten Mittelbereitstellung für die Landwirtschaft tragen auch einige andere EU-Fördermaßnahmen bei (Bienenzucht und Gemeinsame Vermarktungsorganisationen).

Entwicklung des Ausgabenkapitels für die Landwirtschaft im Landeshaushalt (Betrag von 1998=100)

1998	100
1999	106,0703708
2000	92,89055242
2001	98,41875438
2002	90,23185652
2003	82,49590455
2004	81,8640716
2005	81,72141651
2006	83,85397123
2007	79,61658995
2008	79,92638257

Quelle: Agrar- und Forstbericht 2009, Ausarbeitung des Bewerbers

Um das finanzielle Gewicht der über das ELR ausgeschütteten Mittel zu erfassen, soll das Jahr 2008 herausgegriffen werden zwecks Analyse des Kapitels Landwirtschaft im Landeshaushalt. Dieser soll mit den Daten weiterer EU-Fördermittel desselben Jahrs (laut Angaben des Agrarberichts) und mit den über das ELR ausgeschütteten Beiträge in Bezug gesetzt werden, wobei beide in einen Jahresbeitrag zusammengefasst werden (es geht um eine ökonomische, nicht um eine finanzielle Einschätzung).

Der Posten des Landeshaushalts und des ELR haben keine eindeutige Entsprechung, weshalb dieser Vergleich unter Ausschluss des ELR-Posten bezüglich jener Landeshaushaltsposten erfolgt ist, die dort anderen Haushaltskapiteln zugeordnet wird, wie etwa die forstwirtschaftlichen Ausgaben (Bildung, Forstwege, Wiederherstellung von Wäldern, usw.)

Vom Landeshaushalt sind nur jene Beträge ausgeschlossen, die die Kofinanzierung durch das Land zum ELR betreffen, um eine Doppelzählung von öffentlichen Ausgaben zu vermeiden.

Analysiert man die Aufteilung der Investitionen nach ökonomischer Zweckbestimmung des Beitrags, spielt das ELR vorwiegend eine Rolle in der Ausschüttung von Beiträgen für die Bewirtschaftung (fast 80% der insgesamt ausgeschütteten Beiträge) und in die Förderung immaterieller Investitionen.

Öffentliche Finanzierung der Landwirtschaft in Südtirol 2008 und Aufteilung nach verschiedenen Quellen

Landeshaushalt – Kapitel Landwirtschaft	ELR	Andere EU-Finanzierungen
98.163.332	44.467.757	16.204.479
62%	28%	10%

Aufteilung der für die Landwirtschaft bestimmten Mittel 2008 nach wirtschaftlicher Zweckbestimmung des Beitrags

Art des Beitrags	Landeshaushalt	ELR	Andere EU-Beiträge	TOTAL
Materielle Investitionen	72%	13%	16%	63%
immaterielle Investitionen	7%	57%	36%	1%
Führung	93%	7%	0%	5%
Prämien	21%	79%	0%	24%
Anderes	100%	0%	0%	7%
INSGESAMT	62%	28%	10%	

Aufteilung der für die Landwirtschaft bestimmten Mittel nach Art des Empfängers

Empfänger	Landeshaushalt	ELR	Andere EU-Beiträge	TOTAL
Landwirt	68%	32%	0%	65%
Genossenschaft	33%	18%	49%	21%
Andere Akteure des Bereichs, von Landwirten kontrolliert	95%	5%	0%	7%
Andere Akteure	60%	39%	1%	7%
	62%	28%	10%	

Aufteilung der Mittel für die Landwirtschaft nach Zielen der Finanzierung

Ziele der Finanzierung	Landeshaushalt	ELR	Andere EU-Beiträge	TOTAL
Direkthilfen zur Konsolidierung und Verbesserung der Produktion	70%	10%	20%	52%
Direkthilfen zur Förderung des Verbleibs der Landwirte am Berg und zur Flächenbewirtschaftung	45%	55%	0%	41%
Anderes	95%	5%	0%	7%
	62%	28%	10%	

Für die forstwirtschaftliche Seite des ELR hat man eine Überprüfung der Auswirkung der ELR-Maßnahmen, die vom Forstwesen verwaltet werden, vorgenommen und mit dem Haushaltskapitel "Forstwirtschaft" des Landes in Bezug gesetzt.

Dann ist das Gewicht einiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen bezüglich der Verpflichtungen des Landes für ähnliche Maßnahmen verglichen worden. Laut dieser Analyse hat das ELR ein geringeres wirtschaftliches Gewicht im Bereich Landwirtschaft, wobei sich dieses Gewicht je nach Art der verwirklichten Maßnahmen ändert.

Aufteilung der Landesmittel und der Mittel des ELR für die Forstwirtschaft

Landeshaushalt – Forstwirtschaft	ELR
41.905.466,49	6.501.198,61
87%	13%

Aufteilung der Herkunft der Mittel für einige Maßnahmen in der Forstwirtschaft

Beschreibung	Maßnahme	jährliche Mittel ELR	Landesmittel 2008
Forstwegebau	125	18%	82%
Wiederherstellung des Waldpotenzials	226	38%	62%
Güterwegenetz – Antrag rch die Gemeinden	321	9%	91%

Als Schlussfolgerung kann bemerkt werden, dass die über das ELR 2008 ausgeschütteten Mittel rund 30% der insgesamt an die Landwirtschaft geflossenen Mittel darstellt, mit einer ständig steigenden Bedeutung. Das ELR ist demnach von **strategischer Bedeutung vor allem bei den einkommensstützenden Maßnahmen** (Kompensationsbeitrag, landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen). Er ist aber auch höchst wichtig für die immateriellen Investitionen und somit für jede Definition der zukünftigen Entwicklungsstrategien in der Landwirtschaft. Der ELR ist hingegen nachrangig für die Finanzierung des "Betriebs" der Landwirtschaft und der materiellen Investitionen, insbesondere der direkten Investitionshilfen für die Landwirtschaftsbetriebe. Der ELR stellt schließlich einen nicht unbedeutenden Anteil der in der Forstwirtschaft getätigten Investitionen.

Verhältnis zwischen den Mitteln des ELR und den Mitteln des Landeshaushalts im Zeitverlauf, zu laufenden Preisen

	Landeshaushalt Südtirol – Landwirtschaft	ELR
2000	72%	28%
2001	74%	26%
2002	73%	27%
2003	71%	29%
2004	72%	28%
2005	72%	28%
2006	73%	27%
2007	68%	32%
2008	68%	32%

3 Die Umsetzung des Programms: ausgezahlte Mittel und erzielte Ergebnisse

3.1 Die Umsetzung des ELR

Das Programm sieht einen öffentlichen Beitrag in der Höhe von 332,224 Mio. Euro vor, wovon 18 Millionen in die neuen, im HC erläuterten Herausforderungen fließen. Zu diesen Mitteln fügen sich rund 132,3 Mio. Euro an zusätzlichen Landesbeiträgen, die sich auf die Prämien-Maßnahmen der Achse 2 konzentrieren (in der Substanz die Ausgleichszahlungen, für welche das Land direkt 76,3 Mio. Euro bereit gestellt hat und die Agrar-Umweltschutzmaßnahmen, für die es 10 Mio. Euro bereit gestellt hat), die Maßnahme für die Jungbauern (31 Mio. Euro) und eine Ergänzung der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gleich 15 Mio. Euro. Im Dezember 2010 betrugen die gesamten Auszahlungen rund 185,76 Mio. Euro mit einem Niveau an öffentlichen Ausgaben von 56%. Damit liegt man in Südtirol deutlich über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 25% (Februar 2011), mit einer Gesamtleistung, die zu den besten Europas zählt. Dieses Ergebnis beweist, dass das Programm sich mehr als positiv entwickelt, und zwar nicht nur in Gestalt von Ausgaben, sondern auch bei der Erreichung der festgesetzten Ziele.

Die Ausgabenkapazität zeigt auf, dass das ELR voll dem realen Bedarf der ländlichen Gebiete entspricht und beweist die Fähigkeit der Verwaltung, dieses Programm mit tatsächlicher Nutzung der verfügbaren Finanzmittel zum Funktionieren zu bringen.

Der Fortschritt der Mittelverausgabung unterscheidet sich je nach Maßnahmenart (Beihilfen oder Investitionen), der Begünstigten (öffentlich oder privat), der Maßnahmen (bei einigen führen auch Schlechtwetterphasen zu Verzögerungen), usw. Eine detaillierte Analyse der Daten der Umsetzung hat keine besondere Probleme in der Verausgabung der Mittel bei keiner der Maßnahmen ergeben.

Tab. 3.1.I – Finanzielle Umsetzung zum 31-12-2010

Maßnahme		geplante öffentliche Ausgabe	Auszahlungen	Fortschritt
Achse 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsausbildung, Informationsaktionen ...	2.355.661	255.191	11%
112	Betriebsübernahme durch Jungbauern	9.834.804	8.645.000	88%
115	Anschub Vertretungen, Assistenz und Beratung	510.393	200.000	39%
121	Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe	14.394.962	3.542.846	25%
122	Steigerung des ökonomischen Werts der Wälder	3.239.094	3.107.489	96%
123	Steigerung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte	33.463.784	19.419.244	58%
124	Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Landwirtschaft.	785.220	0	0%
125	Infrastrukturen	14.637.378	3.406.585	23%
132	Unterstützung der Bauern, die sich an Qualitätssystemen der Lebensmittel beteiligen	294.456	0	0%
133	Unterstützung der Produktionsverbände für die Bewerbung und Information	981.525	73.142	7%
Insgesamt Achse 1		80.497.277	38.649.498	48%
Achse 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums				
211	Ausgleichszahlungen für natürliche Nachteile zugunsten der Bergbauern	60.904.621	60.684.431	100%
214	Agrar-Umweltschutz-Zahlungen	143.895.061	76.155.946	53%
226	Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung von Präventionsmaßnahmen	2.530.621	1.795.011	71%
227	Unterstützung von nicht-produktiven Investitionen in der Forstwirtschaft	508.652	105.540	21%
Insgesamt Achse 2		207.838.955	138.740.928	67%

Maßnahme		geplante öffentliche Ausgabe	Auszahlungen	Fortschritt
Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung in Richtung nicht landwirtsch. Tätigkeiten	6.785.200	2.487.920	37%
313	Anreize für touristische Aktivitäten	3.000.000	70.363	2%
321	Grundlegende Dienstleistungen für ländliche Gebiete	17.137.220	4.941.020	29%
322	Erneuerung und Entwicklung der Dörfer	-	-	-
323	Schutz und Aufwertung der Kulturgüter auf dem Land	1.360.000	262.785	19%
Insgesamt Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		28.282.420	7.762.088	27%
Achse 4 – Leader				
411	Wettbewerbsfähigkeit	1.013.486	212.560	21%
413	Lebensqualität/Diversifizierung	12.402.537		0%
421	Zusammenarbeit	300.000	0	0%
431	Führung der LAG, Kompetenzausbau, Animation	2.000.000	395.690	20%
Gesamt Achse 4		15.716.023	608.250	4%
Maßnahme 511 – Technische Assistenz				
Insgesamt Gesamtprogramm		332.334.675	185.760.764	56%

Einer vergleichenden Analyse des Status der Umsetzung des ELR auf gesamtstaatlicher Ebene lässt sich entnehmen, dass Südtirol am 28.2.2011 den besten Stand der Mittelverausgabung in ganz Italien aufzuweisen hat, mit einem Index von 58% gegenüber dem gesamtitalienischen Mittel von 25%.

Dieses positive Ergebnis unterstreicht die Fähigkeit des Landes, eventuelle weitere Mittel in gezielter Form zum Einsatz zu bringen, insbesondere für jene Maßnahmen, für welche die Mittel bereits aufgebraucht sind (Betriebsübernahme von Jungbauern und Ausgleichszahlungen) oder schon fast völlig verpflichtet worden sind (Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe).

Tab. 3.1.II – ELR in Italien: finanzielle Umsetzung zum 28.02.2011

Regionen	Geplante öffentliche Ausgabe	Ausgezählte öffentliche Ausgabe	Fortschritt
Abruzzen	412.776.677	97.093.072	24%
Basilikata	671.763.816	142.940.795	21%
Südtirol	331.899.205	193.441.397	58%
Kalabrien	1.089.901.667	240.012.172	22%
Kampanien	1.813.586.205	366.607.620	20%
Emilia Romagna	1.057.362.015	310.847.625	29%
Friaul-Julisch			
Venetien	266.779.453	70.630.072	26%
Latium	703.933.072	158.123.660	22%
Ligurien	292.024.136	76.004.553	26%
Lombardei	1.025.193.491	300.253.223	29%
Marken	486.415.566	176.758.513	36%
Molise	207.870.962	43.253.772	21%
Piemont	980.462.992	261.363.903	27%
Apulien	1.617.660.219	364.879.737	23%
Sardinien	1.292.253.806	302.464.697	23%
Sizilien	2.185.429.544	394.829.647	18%
Toskana	876.140.965	223.612.401	26%
Trentino	280.633.361	96.882.340	35%
Umbrien	792.389.362	210.788.361	27%
Aostatal	124.429.303	45.633.545	37%
Venetien	1.050.817.667	233.152.780	22%
Insgesamt Italien	17.559.723.483	4.309.573.883	25%

3.2 Die vom ELR erzielten Ergebnisse

Wie aus den Daten zur Entwicklung der Ausgaben hervorgeht, können die Ergebnisse des Programms als mehr als positiv bezeichnet werden, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass, neben einer höheren Ausgabe, die umgesetzten Maßnahmen – gleich ob direkt oder indirekt mit den Landwirtschaftstätigkeiten zusammenhängend (z.B. ländliche oder touristische Infrastrukturen, Wasserressourcen, forstwirtschaftliche Maßnahmen) – zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Bauernhöfe insbesondere in den Berggebieten beitragen. Damit wird auch die ländliche Gemeinschaft lebensfähig erhalten und die Umwelt auf dem Land geschützt.

Eine kurze Bewertung der auf Maßnahmenebene erzielten Ergebnisse, bezogen aus dem GBF erlaubt ein besseres Verständnis der einzelnen Maßnahmen.

Achse 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 111 – Berufsausbildung und Information der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten

Unter dem Aspekt der Berufsausbildung wird mitgeteilt, dass die abgehaltenen Kurse die übrigen Maßnahmen unterstützen und somit dem bei der Planung erhobenen Bedarf entsprechen.

Diese Kurse führen zur Verbesserung der Produktivität und anderer, damit zusammenhängender Faktoren: die Weitergabe des Wissens an andere Landwirte, die an den Kursen teilnehmen, sowie die Verbreitung von innovativen Praktiken, die vor allem zur qualitativen Verbesserung der Produktion beitragen.

Die umgesetzten Informationsaktionen haben sich aufs Thema der Rahmenbedingungen konzentriert, wodurch die nachhaltige Entwicklung des Territoriums verbessert worden ist. Die Verbreitung der Kenntnisse der Bearbeitungsmethoden mit geringem Energieaufwand und der Bioproduktion sind von grundlegender Bedeutung: die Landwirte erhalten die Möglichkeit, qualitativ und quantitativ zufrieden stellende Produkte mit sehr geringem Chemieeinsatz zu erzeugen.

Maßnahme 112 – Betriebsübernahme durch Jungbauern

Die Beihilfen spielen eine wesentliche, wenn auch nicht entscheidende Rolle für die Betriebsübernahme und den Erbantritt junger Landwirte. Doch sind diese Hilfen nicht allein ausschlaggebend für die Entscheidung der Jungbauern, einen neuen Betrieb zu starten oder den elterlichen Betrieb weiterzuführen, weil diese Entscheidung auch von der Fähigkeit der Landwirtschaft abhängt, Einkommen zu schaffen. Somit hängt diese Entscheidung letztendlich von der Gesamtheit der Entwicklungen im Bereich Landwirtschaft ab.

Die Wirkung dieser Maßnahme auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist ziemlich begrenzt. Die von Jungbauern geführten Betriebe schaffen es nämlich nicht, beim Einkommen bessere Ergebnisse als andere Betriebe zu erzielen.

Auch die Struktur der Betriebe (bewirtschaftete Fläche und Zahl der GVE) bleibt im Wesentlichen unverändert. Das war angesichts der Institution des geschlossenen Hofes auch abzusehen.

Es ist auch anzumerken, dass die neuen Betriebe in einem gut organisierten Gefüge von Betrieben arbeiten, die auch über zwischenbetriebliche Kooperation zwecks Verkauf der Produkte und dank gezielter Unterstützungsmaßnahmen des Landes den ökonomischen Bedarf der einzelnen Betriebe entgegen kommen. Dies bedeutet z.B., dass die Fähigkeit zur Behauptung auf dem Markt sich aufs Angebot konzentriert, was schon erreicht worden ist und wo Jungbauern wenig zu tun übrig bleibt.

Doch führt die größere Investitionsbereitschaft der Jungbauern zu einer Anpassung an neue Anforderungen des Marktes (Neu-Anlagen), zu einer Verbesserung der Arbeitsproduktivität (Mechanisierung und Investition in die Ställe) und zu einer Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommen (Urlaub auf dem Bauernhof). Erstere beiden Elemente erlauben eine gewisse Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne des besseren Zugangs zum Markt, doch haben sie beschränkte Wirkung auf die Bestimmung des landwirtschaftlichen Einkommens, weil sie Ausgaben

von der Entlohnung der Arbeit zur Verzinsung der Investitionen verschieben, ohne neues Einkommen im Sektor Landwirtschaft zu schaffen. Der Vorteil, den der Bauern oder seine Familie daraus zieht, ergibt sich aus der für andere, ertragreichere Tätigkeiten zusätzlich verfügbaren Zeit.

Maßnahme 115 – Anschub von Dienstleistungen zur Assistenz, Ersatz und Beratung

Dies Maßnahme soll den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen in den Betrieben verbessern, womit beigetragen wird zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. trotz der geringen Mittelausstattung ist die Maßnahme auf erhebliches Interesse gestoßen, womit belegt wird, dass die Maßnahmengestaltung voll den Erfordernissen des Sektors bei den Dienstleistungen entspricht. Somit ging die Anfrage der VB in die Richtung, den Finanzplan zugunsten dieser Maßnahme abzuändern. Sie wurde dann um 190.000 Euro aufgestockt.

Maßnahme 121 – Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die subventionierten Investitionen haben zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität beigetragen, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Betriebsstruktur lag, um die hygienisch-sanitären und ökologischen Anforderungen der Ställe zu erfüllen. Es geht im Allgemeinen um Maßnahmen, die zwecks Realisierung der Grundausrüstung zur Weiterführung der Betriebstätigkeit getroffen werden. Sie verfolgen das prioritäre Ziel, das sich durch das ganze Programm zieht, nämlich den Verbleib der Bauern am Berg zu gewährleisten.

Es muss auch auf das relativ junge Alter der Empfänger hingewiesen werden. Wie sich aus der Strukturanalyse der Betriebe ergibt, handelt es sich bei der Hälfte der Jungbauern um Investitionen in den eigenen Betrieb. Somit sind diese auf die Zukunft mit mittel- bis langfristigem Horizont orientiert. Davon kann abgeleitet werden, dass die Jungbauern den Bergbauernbetrieb weiterführen wollen.

Zu diesem Zweck soll angemerkt werden, dass die Investitionen dorthin gelangen, wo die Notwendigkeit zum Bau größerer Einrichtungen zur Fortführung des Betriebs am größten sind. Die Analyse der nicht-ökonomischen Wirkungen der Investitionen hat ergeben, dass in allen untersuchten Fällen die Maßnahmen einen besseren Schutz der Böden erlauben. Damit wird die Gefahr einer organischen Verschmutzung vermieden, die bei den betroffenen Viehzuchtbetrieben vor allem Fließgewässer in Mitleidenschaft gezogen hätten.

Die subventionierten Investitionen üben nur eine geringe Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors aus. Eventuelle Zweifel an ihrer ökonomischen Nachhaltigkeit betreffen die Situation in der Landwirtschaft im Allgemeinen, und umso mehr die bezuschussten Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Andererseits sieht das ELR vor, dass die geförderten Investitionen nicht so sehr die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen sollen, indem die Arbeitsbedingungen verbessert und die Arbeitszeiten reduziert werden. Diese Ergebnisse sind denn auch vom Programm voll erzielt worden.

Maßnahme 122 – Steigerung des wirtschaftlichen Werts der Wälder

Die geförderten Aktionen tragen zur Beibehaltung und Verstärkung der nachhaltigen Nutzung der Wälder bei und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe auf kurze und lange Sicht. Die Waldbewirtschaftung in Südtirol folgt den Leitlinien des Landesforstplans, der das hydrogeologische Gleichgewicht des Territoriums durch eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung sichern soll. In erster Linie sollen dabei ihre Schutzfunktion und ihre Mehrzweckfunktion in vollem Einklang mit den Prinzipien der EU-Forstwirtschaft erhalten bleiben.

Die geförderten forstwirtschaftlichen Eingriffe werden in Wäldern verwirklicht, die auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regeln zur Waldbewirtschaftung geführt werden. Die Beiträge schaffen für die Waldbesitzer Anreize, um durch Schlägerungen die volle Gesundheit des Waldes sicherzustellen. Diese Art der Bewirtschaftung führt auch zur Verbesserung des Holzes. Ohne Beiträge unterbleiben diese Maßnahmen oft oder werden aufgrund der hohen Lohnkosten der Arbeitskraft nur z.T. durchgeführt.

Maßnahme 123 – Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Produkten

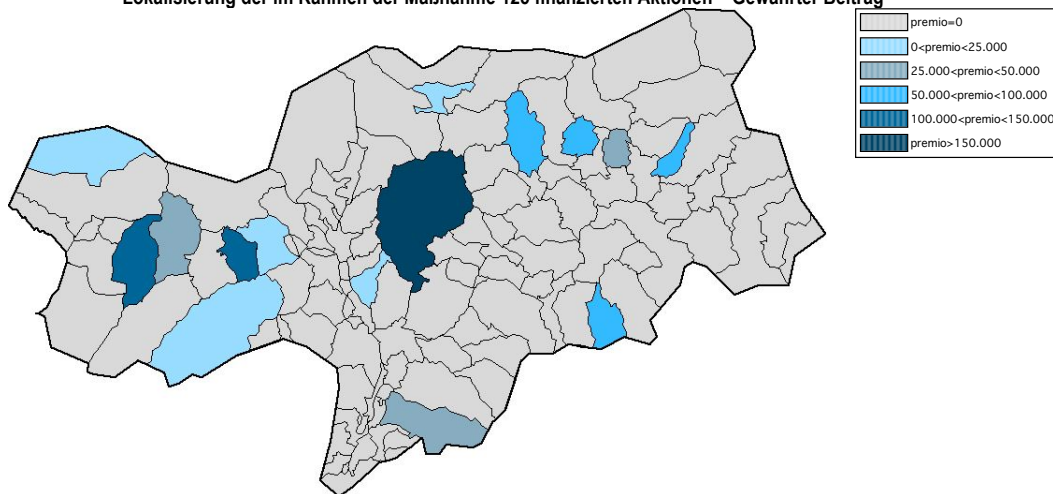
Die Südtiroler Lebensmittelverarbeitung verfügt über eine sehr hohe Wettbewerbsfähigkeit. Die subventionierten Investitionen wirken für die Erhaltung dieser Wettbewerbsfähigkeit, auch weil weitere Verbesserungen kaum vorstellbar sind. Als Fallbeispiel soll der Bereich der Molkereien und Käsereien betrachtet werden, in welchen die Südtiroler Verarbeitungsgenossenschaften den angeschlossenen Bauern Milchpreise bieten, die konstant und deutlich über jenen der anderen Regionen Europas liegen. Der Beitrag dieser Maßnahme zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist jedenfalls beträchtlich. Zum Beweis dieser Tatsache sei auf die ständige Erhöhung der produzierten Apfelmengen verwiesen, ein Bereich, der bereits in früheren Programmperioden gefördert worden ist.

In dieser Situation gilt die Aufmerksamkeit hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Forstwirtschaft. Hier gilt es zu unterscheiden, dass die Schutzfunktion des Waldes und die Beschaffenheit des Geländes in Südtirol zusätzliche Kosten verursachen, die nur teilweise mit Maschineneinsatz ausgeglichen werden können und die Bringung des Holzes sehr aufwändig machen. In diesem Fall erstrecken sich die Wirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit auch auf die geringeren Schäden, die das Holz bei der Bringung erleidet.

Maßnahme 125 – Infrastrukturen

Diese Maßnahme trägt zur Entwicklung des forstwirtschaftlichen Potenzials durch die Anpassung und vor allem durch den Bau neuer Infrastrukturen bei, vor allem in Form von Forstwegen. Dadurch erwartet man auch positive Rückwirkungen auf den Agrarsektor durch die Verstärkung des Produktionspotenzials der betroffenen Gebiete (Sammlung von Berechnungswasser, Maßnahmen, die bei Redaktion dieses Berichts noch nicht abgeschlossen waren).

Lokalisierung der im Rahmen der Maßnahme 125 finanzierten Aktionen – Gewährter Beitrag



Achse 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums

Maßnahme 211 – Ausgleichszahlung für die natürlichen Nachteile zugunsten von Bergbauern

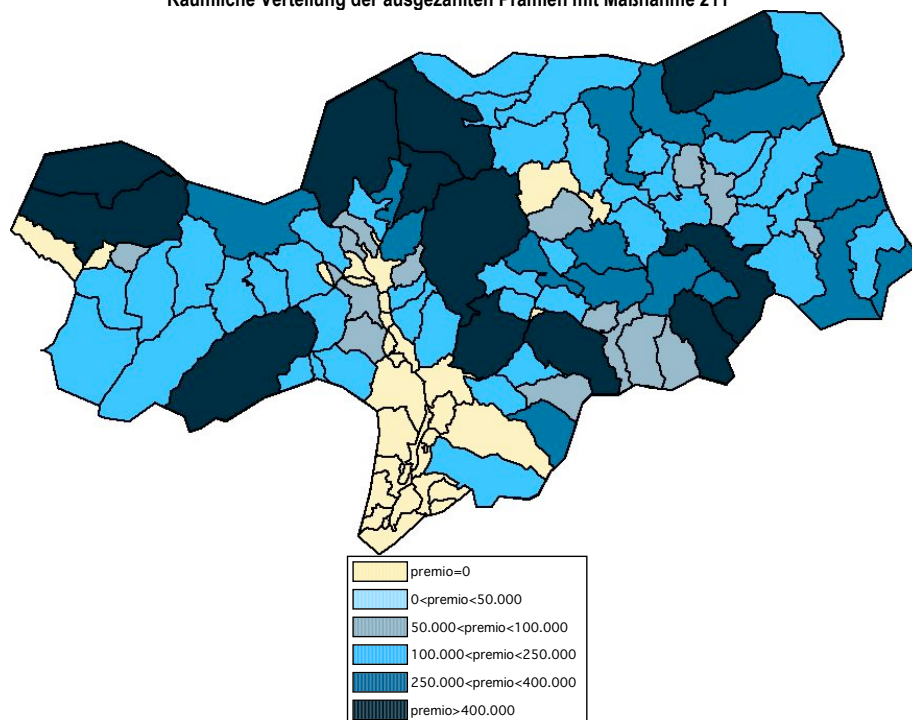
Die Ausgleichszahlungen spielen eine grundlegende Rolle bei der Sicherung der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Flächen in Berggebieten. Allein wären sie allerdings nicht in der Lage, dieses Ziel zu erreichen. Sie stellen nur ein, wenn auch bedeutendes, Element in einem komplexen Puzzle von öffentlichen Beiträgen, die allesamt die Berglandwirtschaft erhalten sollen. Die Weiterführung der Flächenbewirtschaftung ist somit Ergebnis einer komplexen Maßnahmenpalette, die nicht nur die Maßnahmen für die Landwirtschaft umfasst, sondern auch jene zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten, die zum Teil auch vom ELR finanziert werden, aber auch alle sozialen Dienstleistungen und das Transportsystem umfassen.

Die Ziele dieser Maßnahmen sind sozialer Natur (Erhaltung der Arbeitsplätze und einer lebendigen ländlichen Gemeinschaft), des Umweltschutzes (hydrogeologischer Schutz) und des Landschaftsschutzes (Erhaltung der Kulturlandschaft). Letzterer wird besonders wichtig in den touristisch stark genutzten Gebieten, wo den Bauern verstärkt besser entlohnte Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft geboten werden. Außerdem gibt es Zusatzprämien für die Grünlandbewirtschaftung, die von Gemeinden im Bereich der EU-Normen getragen werden. Bei Redaktion dieses Berichts ist diese Möglichkeit nur von der Gemeinde Wolkenstein genutzt worden.

Die Größe der bewirtschafteten Fläche, die für diese Maßnahme in Frage kommt, umfasst 71% der LN (#Einheitliche Agrarfläche) und die breite Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe weisen unbezweifelbar auf die Bedeutung dieser Maßnahme für die Weiterführung der Betriebstätigkeit hin. In einigen Gemeinden sind es über 70% der im Jahr 2000 gezählten Betriebe und heute wahrscheinlich noch mehr. Diese Zahlungen kompensieren die wirtschaftlichen Nachteile teilweise, den die Bauern der Berggebiete bei den Produktionsbedingungen erleiden.

Der Wert dieser Maßnahme für die Bauern wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass die Ausgleichszahlungen allein 10-15% des Netto-Einkommens der Bergbauern ausmachen. Überdies bietet diese Hilfe einen wichtigen Beitrag zu umweltverträglichen Produktionssystemen, wie durch die hohe Beteiligung der Begünstigten an den Agrar-Umweltmaßnahmen belegt wird. Die Beteiligung an dieser Maßnahme sichert nämlich nur die Fortsetzung der Bewirtschaftung der Flächen, die den Konditionalitätsbestimmungen unterworfen sind, nämlich den Umweltauflagen und der guten landwirtschaftlichen Praxis. Unter dem Aspekt der Erhaltung nachhaltiger Produktionssysteme war es sehr wichtig festzustellen, dass 83% der begünstigten Betriebe auch an den verschiedenen Agrar-Umweltmaßnahmen teilnehmen.

Räumliche Verteilung der ausgezahlten Prämien mit Maßnahme 211



Maßnahme 214 – Zahlungen für Agrar-Umweltmaßnahmen

Südtirol weist eine grundsätzlich positive Umweltsituation auf, obwohl einige kritische Punkte durchaus zu vermerken sind. Diese positive Situation findet sich vor allem in den Berggebieten, nämlich genau dort, wo die Agrar-Umweltmaßnahmen ansetzen sollen. Die Maßnahme 214 trägt deshalb faktisch zur Erhaltung der Umwelt ausschließlich durch Anwendung von nicht obligatorischen und nicht spezifisch für bestimmte Gebiete festgelegte Maßnahmen bei. Die Wirkungen der Agrar-Umweltmaßnahmen

gehen somit über die zwingenden Bestimmungen hinaus. Die verschiedenen von Maßnahme 214 vorgesehenen Aktionen haben in verschiedener Weise beigetragen zur Erhaltung von

- umweltgerechten Produktionssystemen
- Habitats mit hohem Naturwert
- der Artenvielfalt (insbesondere durch die Erhaltung aussterbender Rinderrassen)
- hoher Qualität der Fließgewässer
- hoher biologischer Bodenfruchtbarkeit
- der Systeme zum Schutz der Böden vor Erosionsrisiko
- der Fähigkeit des Grünlands, CO₂ zu absorbieren
- der typischen Berglandschaft.

Diese Ergebnisse sind vor allem durch die Synergien der verschiedenen Maßnahmen des ELR ermöglicht worden (sowie jenen eigenständigen des Landes), die zur Fortführung der Landwirtschaftstätigkeit im Berggebiet beitragen. In diesem Kontext spielen die Agrar-Umweltmaßnahmen eine wichtige Rolle, doch alleine waren sie höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Maßnahme 226 – Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Potenzials und Präventionsmaßnahmen
Die Südtiroler Forstwirtschaft ist gut strukturiert und bestens geführt. Schäden werden in erster Linie durch Klimaveränderung oder Wetterbedingungen verursacht, die strukturelle Schwächen verursachen. Die von Waldbränden betroffene Fläche ist immer sehr begrenzt dank des Einsatzes der freiwilligen Feuerwehren, die auf dem gesamten Landesgebiet einsatzbereit sind und dank eines dichten Netzes von Brandschutzeinrichtungen.

Die verwirklichten Maßnahmen unterstützen zielgerecht die Schutzfunktion der Wälder, sie beleben und verjüngen den Wald und die Artenvielfalt. Auf diese Weise tragen sie wirkungsvoll zur Erhaltung der Schutzfunktion von beschädigtem Forstbestand bei. Der Schutz ist nämlich die Hauptfunktion von mehr als der Hälfte der Südtiroler Wälder. Nicht zufällig hat der Landesforstplan den Wäldern als primäre Aufgabe die Erhaltung des hydrogeologischen Gleichgewichts zugeschrieben.

Maßnahme 227 – Unterstützung der nicht produktiven Investitionen in der Forstwirtschaft
Die bezuschussten Maßnahmen tragen in nennenswertem Ausmaß zur nachhaltigen Erhaltung der Kastanienwälder Südtirols bei.

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft des ländlichen Raums

Maßnahme 311 – Diversifizierung in Richtung nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten

Die in diesem Rahmen bezuschussten Investitionen fördern ausschließlich den Urlaub auf dem Bauernhof im Sinne der Vermietung von Zimmern oder Appartements. Dies hat die positive Wirkung, dass ein wachsender Wirtschaftszweig unterstützt wird und Investitionen gefördert werden, die auch in kurzer Frist ein wirtschaftliches Ergebnis zeitigen.

Diese Investitionen können außerdem wichtige Rückwirkungen auf die Landwirtschaft haben. In vielen Fällen wird das Bauholz für die Neubauten vom selben Betrieb geliefert und verschafft dadurch eine Zusatzeinnahme.

In anderen Fällen verwenden die landwirtschaftlichen Betriebe das eigene Holz auch zur Anfertigung der Möbel, obwohl diese als Kostenposten nicht zur Finanzierung durch die Maßnahme zugelassen sind, aber für die Vermietung der Räume unverzichtbar sind. Darüber hinaus gibt es einen nicht unwesentlichen Beitrag in Form der Schaffung von Arbeitsplätzen für mithelfende Familienangehörige. Jede Maßnahme für "Urlaub auf dem Bauernhof" schafft 0,5 Arbeitseinheiten, die vorwiegend von den Bäuerinnen ausgeübt werden. Dies trägt auch zur Diversifizierung der Einnahmen der Bauernfamilien im ländlichen Gebiet bei, indem die landwirtschaftliche Produktion mit Einkünften aus dem Fremdenverkehr ergänzt wird.

Maßnahme 321 – Wesentliche Dienstleistungen der bäuerlichen Bevölkerung

Diese Maßnahme fügt sich in den komplexen Rahmen von Maßnahmen der Landespolitik ein, die der Abwanderung aus ländlichen Gebieten entgegenwirken sollen. Diese Maßnahmen tragen in bedeutsamer, wenn auch nicht gerade entscheidender Weise dazu bei, die Abwanderung und den wirtschaftlichen Niedergang der ländlichen Gebiete zu bremsen.

Die Verwirklichung von neuen Infrastrukturen und die Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen tragen in entscheidendem Maß zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Gebiet bei. Es ist nicht denkbar, dass diese Gebiete ohne diese grundlegenden Dienstleistungen weiter bewohnt werden, ganz zu schweigen von der Aufnahme neuer Tätigkeiten oder der langfristigen Fortsetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Über die Fortsetzung (oder Neuaufnahme) der Tätigkeit auf den Bauernhöfen in den entlegenen Weilern hinaus wirkt sich die Erhaltung der Zufahrtswege auch positiv auf die Transportmöglichkeiten aus. Sie erlauben eine sichere Zufahrt sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch für die Urlaubsgäste sowie die schnelle Erreichbarkeit der Hauptorte im Tal, wo die wichtigsten Dienstleistungen lokalisiert sind (Schulen, Gesundheitssprengel, Krankenhäuser usw.). Die Sanierung oder der Neubau von Wasserleitungen trägt zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen der Landbevölkerung bei.

Maßnahme 322 – Erneuerung und Entwicklung der Dörfer

Die im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführten Arbeiten, die ausschließlich über die Achse IV-Leader umgesetzt wird, tragen zur Schaffung der nötigen Infrastrukturen für die Aufwertung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Dörfer bei, wobei die touristische Attraktivität der Dörfer teilweise mitbetroffen ist. Die Maßnahme trägt aktiv zur Verhinderung der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten bei und wirkt ihrem wirtschaftlichen und sozialen Niedergang entgegen, zumal es mit anderen Maßnahmen gebündelt für eine bessere Lebensqualität der ansässigen Dorfbevölkerung und für eine höhere Anziehungskraft auch für Touristen sorgt.

Achse IV – Leader

Die Pläne für die lokale Entwicklung befanden sich bei Abfassung des Berichts noch in der Startphase, denn verschiedene Projekte sind noch nicht abgeschlossen worden, deren qualitative und quantitative Gesamtbewertung in den Bericht einfließen muss. Mit anderen Worten, man kann zur Zeit noch nicht feststellen, ob die beschlossenen und in Gang gesetzten Projekte tatsächlich die Ziele des ELR befördert haben, und welchen Beitrag sie somit zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Landesebene gezeitigt haben.

Nur einige Elemente können jedoch aufgezeigt werden. Die **Planung für 2007-2013** hat einige Neuerungen bezüglich der vorhergehenden Programmperiode vorgesehen, vor allem die Entscheidungen des Landes Südtirol, wenige für diese Achse IV in Frage kommenden Maßnahmen auszuwählen. Dabei sollten jene zum Zug kommen, die am besten ins Leader-Konzept passen und den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ermöglicht worden für Eingriffe auf lokaler Ebene ermöglicht worden.

Insgesamt hat der vom Land mit der Achse IV verfolgte Ansatz positive Ergebnisse gezeitigt, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Provinz Bozen zu den wenigen Regionen bzw. Provinzen zählt, die im Juni 2010 einen Fortschritt beim Stand der Zahlungen zu dieser Achse verzeichnen konnte.

Die lokalen Aktionsgruppen spielen dabei die Rolle von Katalysatoren auf lokaler Ebene, auch wenn der neue Ansatz, der gemäß EU-Vorschrift für die Pläne für lokale Entwicklung gilt, zur Beschränkung der Pläne auf einen Sektor zwingt. Dies wiederum hat vor allem in der Startphase des Programms verschiedentlich zu Problemen geführt.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.1 Bewertende Schlussfolgerungen

Die Gesamtbewertung des ELR der Autonomen Provinz Bozen ist positiv, sowohl hinsichtlich der "Verpflichtungen" von öffentlichen Mitteln (die Ausgabe liegt wesentlich über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt), als auch hinsichtlich der erzielten Ergebnisse. Insgesamt ist Folgendes hervorzuheben:

- Die Relevanz der mit dem ELR durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf den derzeitigen Bedarf der Bevölkerung und auf einen korrekten Schutz der Umwelt. Es scheint außerdem opportun zu sein, die Maßnahmen und Eingriffe nicht nur auf die Erhaltung und Aufwertung des traditionellen ländlichen Systems abzustellen, sondern eine breitere Perspektive anzustreben, um der Landwirtschaft eine solide Wettbewerbsfähigkeit durch Einsatz der Mittel des ERL für die Definition der mittel- und langfristigen Strategie zu sichern. es geht jedenfalls darum, zu verstehen, ob das ELR tatsächlich das geeignete Instrument zur Wahrung dieses Anspruchs darstellt: die Notwendigkeit einer guten Effizienz unter dem Aspekt der Ausgabenkapazität und die rigide ex-ante-Festlegung der durchführbaren Maßnahmen führen dazu, dass die Maßnahmen vor allem auf schon konsolidierte Sektoren gelenkt werden.
- Die Wirksamkeit der Aktionen, die im größten Teil der Fälle die spezifischen Ziele der Maßnahmen erreichen sowie die allg. Ziele der sozioökonomischen Entwicklung des ELR.
- Die Effizienz der Aktion im Sinn der verwaltungsmäßigen Abwicklung, der Zeiten der Durchführung, des Verhältnisses zwischen eingesetzten Mitteln und produzierten Ergebnissen, auch wenn die gestiegenen bürokratischen Anforderungen für die Einreichung und Handhabung der Gesuche problematisch sind: sie könnten nämlich vor allem für die kleineren Betriebe Zweifel wachsen lassen, ob die "Opportunitätskosten" der Erzielung der Finanzbeiträge des ELR negativ werden könnten, m.a.W. dass die umständlichen Bewerbungsverfahren in einigen Fällen den Beitrag selbst uninteressant werden lassen.
- Ein gutes Niveau der Nachhaltigkeit der Eingriffe, und somit ihre Fähigkeit, die erzielten Vorteile über die Zeit aufrecht zu erhalten.

Der ELR fügt sich in den Gesamtrahmen der Maßnahmen des Landes zur **Erhaltung der Vitalität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums** ein, in Verbindung mit der **nachhaltigen Nutzung des Territoriums** zum Zweck der Optimierung seines Potenzials, um der **Abwanderung aus den Berggebieten** entgegen zu wirken, auch indem der Aufgabe von bewirtschafteten Flächen vorgebeugt wird. Die im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen tragen allesamt zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur Verhinderung der Abwanderung aus den Berggebieten bei, indem

- die Fortführung der Flächenbewirtschaftung gefördert wird (Maßnahme 211 und Maßnahme 214);
- die Mindestversorgung mit Dienstleistungen der Bevölkerung auch in entlegenen Weilern gesichert wird (Maßnahme 321);
- Investitionen zur Konsolidierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit angereizt werden (Maßnahme 121);
- neue Wirtschaftstätigkeiten zur Aufstockung der Einkommen aus der Landwirtschaft gestartet werden (z.B. mit Maßnahme 311);
- der Faktor Humanressourcen bearbeitet wird (Maßnahme 111).

Aus der Perspektive des Umweltschutzes ist überdies der Beitrag des Programms zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft offensichtlich und insgesamt der ländlichen Gebiete. Nicht von ungefähr werden rund 63% der verfügbaren öffentlichen Mittel für diese Zwecke eingesetzt.

Die Gesamtheit der Maßnahmen des ELR trägt zu einer grundlegend positiven Umweltsituation Südtirols bei,

im Sinn der Luftqualität, der Bodenqualität, der Fließgewässer, der Erhaltung der Artenvielfalt und die Linderung der Folgen des Klimawandels. Die kritischen Elemente rühren in der Regel von nicht landwirtschaftlichen, vom Menschen verursachten Faktoren her.

Lebensfähige ländliche Gemeinschaften sind für Südtirol ein gewohntes Bild. Wie im Fall der Erhaltung der Bodennutzung wird diese Tatsache, neben kulturellen Gründen, auch durch einen gesetzlichen Rahmen und Maßnahmen für die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung ermöglicht. In diesem Rahmen bietet das ELR verschiedene Maßnahmen, sowohl hinsichtlich der Ausgleichszahlungen, die eine grundlegende Bedeutung für die Erhaltung der Sozialstruktur und der natürlichen Umwelt im Programm-Zielgebiet haben, als auch in Bezug auf andere Maßnahmen der Achsen 1 und 2, die in direkter oder indirekter Weise zur Lebensqualität der Bevölkerung der ländlichen Gebiete beitragen.

Hervorzuheben ist weiteres, dass das ELR sehr wirksam und effizient ist bei der Verfolgung der Ziele der lokalen, nationalen und EU-weiten Strategien. Dieses Ergebnis wird vor allem dank der Fähigkeit erzielt, in kapillarer Weise alle Bergbauernhöfe mit den Ausgleichszahlungen zu erreichen und durch die korrekte Auswahl des Bedarfs und der Strategien der Umsetzung im Sinne der Investitionen innerhalb und außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Auszahlung von sehr geringen Beträgen ergibt sich aus der Struktur der Südtiroler Betriebe, die vor allem aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, die in schwierigen Bedingungen höherer Meereshöhe und Hanglage tätig sein können. Diese auf der Institution des geschlossenen Hofes aufbauende Struktur hat die Fortführung der Berglandwirtschaft ermöglicht, die Beschäftigung und die soziale Rolle der Bauern im ländlichen Raum gesichert.

Das heutige System der Vorlage der Gesuche mit einer ganzen Reihe von Kontrollen der Flächen mit verschiedenen Beteiligten, hat ganz erhebliche Kosten, die angesichts der ausgezahlten Beträge nicht immer gerechtfertigt sind. Wenn diese Kosten vollständig von den Landwirten getragen werden müssten, würden wahrscheinlich viele auf ein Ansuchen um Ausgleichszahlung verzichten, mit sehr negativen Folgen für den Schutz der Umwelt und das soziale Gefüge.

Der ELR Südtirols hat es geschafft, auf lokaler Ebene die Leitlinien der EU-Agrarpolitik (Richtlinie Nr. 1698/2005 der EU) zusammenzuführen, indem der prioritäre Bedarf der Landwirtschaft ermittelt worden ist und die Mittel auf die wichtigsten Maßnahmen konzentriert worden sind. Dies ist auch dadurch ermöglicht worden, weil in informeller Form die Strategien der Eingriffe des ELR mit jenen des Landes und anderer EU-Programme gut koordiniert worden sind. In diesem Sinne muss z.B. der Verzicht auf die Finanzierung von Breitbandanschlüssen interpretiert werden. Dies hätte dem ELR wichtige Mittel für andere Maßnahmen entzogen, ohne sich auf die Systeme der Datenübertragung wesentlich auszuwirken, die ohnehin mit anderen öffentlichen Maßnahmen unterstützt werden.

Als Beleg für die Funktionsfähigkeit des Systems ist festzuhalten, dass, über die Ausschöpfung der Mittel der Maßnahmen 112 und 211 hinaus, auch die Mittel der Maßnahme 121 und 311 schon vollständig verpflichtet worden sind. Dieser Sachverhalt zeigt die Notwendigkeit auf, dass die Planung des ELR in einer breiteren Gesamtschau von grundlegenden Strategien zu sehen ist, um Überschneidungen und in der Folge Ineffizienzen und Ungleichgewichte zu verhindern.

Schließlich muss auch die Ausgabenfähigkeit der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des ELR unterstrichen werden, die im gesamtstaatlichen Vergleich an der Spitze liegt. Dies gilt auch bei den absoluten Werten: bei der finanziellen Gesamtorientierung liegt Südtirol an 16. Stelle, bei den tatsächlich getätigten Ausgaben an 10. Stelle mit einem Betrag, der den Beträgen von Regionen gleichkommt, die insgesamt über bis zu sechs Mal mehr Finanzmittel für das ELR verfügen.

Die Fähigkeit Südtirols, das ELR abzuwickeln, wird durch die Feststellung weiter untermauert, dass am 30.9.2010 in ganz Italien ein einziges Leader-Investitionsprojekt ausgezahlt worden ist, nämlich die Maßnahme 413 in der Provinz Bozen (Maßnahme 322). Diese Ausgabenfähigkeit muss auch dann berücksichtigt werden, wenn die von anderen Programmverantwortlichen nicht verausgabten Mittel der laufenden Planungsperiode neu verteilt werden, und wenn die Mittel für die Perioden ab 2013 verteilt werden.

Aus **strategischem** Blickwinkel betrachtet, können einige Elemente hervorgehoben werden, die in der Planungsphase des zukünftigen ELR berücksichtigt werden, und zwar im Rahmen der Politik für die Gesamtentwicklung des ländlichen Raums auf Landesebene:

- Südtirol zeichnet sich durch eine stark geschützte, natürliche Umwelt aus (Dauer-Grünland, Weiden, naturnah belassene Wälder). Die von der lokalen Landwirtschaftspolitik umgesetzten Strategien haben bisher die Erhaltung dieses Zustands erlaubt, doch scheint die Notwendigkeit neuerer, mittelfristiger Strategien unabwendbar zu sein. Wenn die zu kleinen Betriebe kaum mehr mit der Viehzucht überleben können, muss an die Erweiterung der bestehenden Betriebe gedacht werden, vor allem wenn sie von Jungbauern geführt werden. Diese Tendenz ist bereits im Gang, doch nach außen nicht immer sichtbar, weil einige Bauern Flächen bewirtschaften, die eigentumsrechtlich anderen Betrieben gehören.
- Diese Strategien müssen den nachteiligen Arbeitsbedingungen der Bauern Rechnung tragen, sowie den von der lokalen Landwirtschaft gebotenen Ressourcen: die Möglichkeit der Weide, die starke Organisation einiger Märkte, Querverbindungen zum Tourismus.
Einerseits ist es somit erforderlich, dass Forschung und Innovation in der Landwirtschaft ohne Zögern darauf abzielen, die Systeme extensiver Landwirtschaft zu verbessern. Gleichzeitig ist es, andererseits, nötig, neue Produkte und neue Märkte ausfindig zu machen, die gemäß Produktivität und Arbeitskräftebedarf den neuen Ansprüchen der Bergbauernfamilien entsprechen. Man könnte kleine Nischenprodukte unterstützen, die sich vor allem auch auf die Integration der Wertschöpfungskette des Fleisches konzentrieren, nämlich auf eine Viehzucht für die Fleischproduktion, die keine ständige Präsenz von Arbeitskraft und intensiven Arbeitseinsatz wie jenen für die Milchproduktion erfordert.
- Landwirtschaft und Tourismus sind in Südtirol eng verknüpft. Es genügt, an die zahlreichen Veranstaltungen zu denken, die von der bäuerlichen Kultur stammen und den Touristen geboten werden. Aus dieser Verbindung entstehen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Bauern und den Gastgewerbeunternehmern, oft auf informeller Ebene und aufgrund familiärer oder sozialer Beziehungen. Obwohl die kulturelle Identifizierung beim Gelingen dieser Initiative wirksamer ist, besteht auch ein gewisses Risiko, wenn sich die Tourismusunternehmer immer stärker von der bäuerlichen Welt entfernen. Bis vor 20 Jahren stammten praktisch alle Gastgewerbebetreibenden aus dem Bauerntum, doch mit der neuen Generation ist das anders. Dies legt es nahe, an eine Reihe von formalen Übereinkommen zwischen diesen beiden Sektoren zu denken, um z.B. die Verwendung von lokalen Produkten im Gastgewerbe zu fördern.
- Die Maßnahmen bei den Genossenschaften verweisen auf die Notwendigkeit, einige Strategien für den Obstbau festzulegen. Südtirol allein produziert rund 1,5% der gesamten Äpfel weltweit, mit einer auch im vergangenen Jahrzehnt weiter steigenden Produktion. Südtirol ist somit weltweit bei diesem Qualitätsprodukt führend. In dieser Situation ist somit wichtig zu entscheiden, ob eine weitere Produktionssteigerung für dieses System nachhaltig ist. Die Segmentierung der Märkte scheint mittlerweile unvermeidlich zu sein, weil es kaum denkbar ist, dass die Südtiroler Äpfel zu den in Europa erzielten Preisen auch in Ländern Asiens verkauft werden können, die 55% des Weltmarkts beherrschen.

Auch in diesem Fall wird eine mittelfristige Strategie benötigt, um neue Maßnahmen für diese Branche festzulegen. So muss überprüft werden, ob man weiterhin Investitionen fördern soll, die die Produktivität steigern, oder ob man eher in die Qualität des Produkts selbst investieren soll, in die Reduzierung der Arbeitskosten der Genossenschaften und in die Reduzierung der Produktionskosten der Äpfel bei den Mitgliedsbetrieben der Genossenschaften.

- Die starke Beteiligung der Maßnahmenverantwortlichen für Investitionen der Forstwirtschaft lässt das Interesse erkennen, dass dieser Bereich in ländlichen Kreisen Südtirols geweckt hat. In den wirtschaftlich bedeutendsten Zweigen der Landwirtschaft (Äpfel, Wein, Milch) hat die Bündelung des Angebots ein vereintes Auftreten auf dem Markt erlaubt, was sich in der Verwertung der Produkte widerspiegelt, d.h. die Landwirte haben einen höheren Markterlös erzielt. In ähnlicher Weise könnte der Zusammenschluss der forstwirtschaftlichen Akteure im Sinne einer Wertschöpfungskette einen höheren Erlös für die Forstwirtschaft mit sich bringen, was sie in geringerem Maße den Schwankungen der Marktpreise aussetzen würde. In diesem Fall müsste demnach die mittelfristige

Strategie auf Maßnahmen zur Integration der Wertschöpfungskette und zum Zusammenschluss der Akteure der Forstwirtschaft setzen.

4.2 Die wichtigsten Empfehlungen

Nachfolgend einige **Empfehlungen** aufgrund der Analyse und der vorgenommenen Bewertungen. Diese lassen sich in drei Gruppen einteilen: Empfehlungen zum Verfahren, zu den Maßnahmen, zur Strategie.

Aspekte des Verfahrens und der Umsetzung

Das gute Funktionieren des ELR Südtirols hängt auch von den Entscheidungen der Verwaltungsbehörde ab. Die Bestimmung der Maßnahmenverantwortlichen in den verschiedenen Ämtern löste auch einige Probleme ihrer vollen Einbeziehung ins "System ELR" aus mit nachfolgenden Schwierigkeiten in der Übertragung der Daten und Informationen und einer geringen Beteiligung in Entscheidungssituationen. Allerdings bietet dieses Verfahren den großen Vorteil, dass die Verantwortung für die Auszahlung der Prämien und Beiträge nahe beim Endbegünstigten liegt. Diese Beamten verstehen auch den Bedarf, die Probleme in der Umsetzung und die erzielten Ergebnisse am besten. Sachkompetente Beamte erleichtern somit die Beziehung zu den Begünstigten und können rasch Lösungen für Probleme in der Abwicklung ausfindig machen. Dieses System erlaubt es außerdem, die Zugangsvoraussetzungen (z.B. bei der Maßnahme 214.6 und 214.7) vor Antragstellung zu überprüfen, wodurch Verwaltungsstreitigkeiten von vornherein vermieden werden können. Die derzeit angewandte Organisation erlaubt nicht nur die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, sondern auch eine Vorab-Kontrolle seitens eines Beamten der Flächen, für welche die Betriebe Anträge auf Ausgleichszahlung stellen.

Wünschenswert wäre eine klare Formalisierung seitens der Landesverwaltung und eine Kenntnisnahme seitens der Kommission und des Auszahlungsorgans der für die Gesuchsbearbeitung geltenden Verfahren, um das System der Kontrollen vor allem bei den Ausgleichszahlungen zu beschleunigen.

Anscheinend wird es immer dringender, die **Verfahren bei der Gewährung von Prämien zu vereinfachen**, insbesondere für jene Betriebe, die nur einen geringen oder mittelgroßen Beitrag erhalten. Die Kosten der Anträge könnten den Vorteil der gewährten Prämie leicht übersteigen, wobei auch die von der Landesverwaltung getragenen Kosten der Bearbeitung in Rechnung gestellt werden müssen.

Angesichts der Möglichkeit, dass bei Vorlage des Gesuchs ein Beamter die begünstigten Flächen vorab prüfen kann, bietet sich offensichtlich die Möglichkeit, Vereinfachungen im Verfahren vorzusehen, auch um eine pedantische, sklavisch nachahmende Anwendung der Vorschriften zu verhindern.

Sollten derartige Vereinfachungen nicht erfolgen, besteht konkrete Gefahr, dass die Bauern sich nicht mehr um die Prämien bewerben und das Programm an Wirksamkeit verliert. Ein solcher Verlust wäre aufgrund seiner sozialen und ökologischen Wirkungen für die ganze Südtiroler Gesellschaft nicht akzeptabel, vor allem weil er ja auf formale, nicht substanzielle Faktoren zurückzuführen wäre. Das Risiko ist ziemlich gewichtig, auch weil die Mittel der öffentlichen Verwaltung schrumpfen, weshalb baldmöglichst eine Lösung gefunden werden sollte. Somit wird vorgeschlagen, dass die Betriebe, welche einen geringen Beitrag erhalten, der unter einem vorab vom Land, der Zahlstelle und der EU festgelegten Betrag liegt, keinen weiteren Kontrollen unterzogen werden, mit Ausnahme der aktuellen Verfahren zur Vorlage von Anträgen. Überdies sollte sofort nach Vorlage des Gesuchs das Verfahren zur Zahlungsanweisung gestartet werden können.

Operative und strategische Empfehlungen für die Zeit ab 2013

Um die Wirksamkeit und Anwendungseffizienz des Programms weiter zu verbessern, kann man bei den Maßnahmen eingreifen, sowohl bei der Zulassung wie auch bei der Gestaltung der Prämie. Das Bemühen um mehr Effizienz und Wirksamkeit betrifft nur teilweise das laufende ELR, sondern soll vielmehr eine breitere Perspektive für die Zukunft eröffnen, also für die nächste Programmperiode.

Achse 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Die Verbesserung der Unternehmerfähigkeit und Professionalität der Arbeitskräfte wird angestrebt durch die Berufsausbildung, die Einrichtung von Vertretungsdiensten und die Betriebsübernahme von Jungbauern. In Zukunft wird die Konsolidierung der Aktivierung der Vertretungsdienste die Notwendigkeit von Zahlungen überflüssig werden lassen. Im Hinblick auf die Zusammenfassung verschiedener Fonds scheint auch opportun, dass die Maßnahme der beruflichen Bildung aktiviert wird mit Mitteln außerhalb des ELR. Auf diese Weise könnte man die Verwaltung einer Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms vermeiden, das sich nach Struktureigenschaften und Art der Rechnungslegung völlig von anderen unterscheidet und eigentlich spezifische Verfahren erfordern würde.
- Die Prämie für die Betriebsübernahme müsste zusätzlich potenziert werden, zumal es den Generationenwechsel in der Landwirtschaft tatsächlich erleichtert hat.
- Die Förderung der Modernisierung und der Innovation in den Unternehmen und die Vervollständigung der Wertschöpfungsketten stellt das Herzstück (auch in Form von zweckgebundenen Mitteln) der Eingriffe der Achse 1 dar. Aus ökologischen und agrarpolitischen Gründen könnten in Zukunft einige Abänderungen bezüglich der Typologie und der Eigenschaften der finanzierten Maßnahmen erforderlich sein.
- Unverzichtbar scheint schließlich auch die Stärkung der Infrastrukturausstattung zu sein, die den Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit verschafft, unter widrigen Bedingungen bestmögliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
- Die Konsolidierung und die Entwicklung der Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird vom Land Südtirol durch verschiedene Aktionen verfolgt. Die vom ELR zum Einsatz gebrachten Instrumente stoßen jedoch auf Schwierigkeiten, die mit der Struktur der Südtiroler Landwirtschaft zusammenhängen. Man muss diese Schwierigkeit somit zur Kenntnis nehmen und die vorzeitige Beendigung der Maßnahmen 124, 132 und 133 beschließen (mit Ausnahme der Leader-Quoten), um die restlichen Mittel auf andere Maßnahmen zu übertragen, die nachweisbar den Bedürfnissen der Landwirte in Südtirol besser entsprechen.

Für die kommende Planungsperiode wird Folgendes empfohlen:

- spezifische Standards für die Realisierung der Investitionsvorhaben festlegen; eine Anpassungsmöglichkeit der Beitragshöhe vorsehen, je nach verwendetem Realisierungsstandard oder je nach Investitionsart. So könnte z.B. Bauern, die in Freilaufställe statt in herkömmliche Ställe investieren, Priorität im Zugang zu den Finanzierungen oder ein höherer Beitragssatz gewährt werden; oder auch jenen, die in automatische Lagerungs- und Verarbeitungsanlagen von Äpfeln statt in Kühlzellen investieren; jenen Landwirten, die bestimmte Standards an Energieeinsparung erzielen; jenen, die einen bestimmten Anteil an Bioprodukten erzeugen, verarbeiten und vermarkten usw.
- Keine Unterstützung für die schon angelaufenen Vertretungs-Dienstleistungen vorsehen;
- wenn möglich der Berufsausbildung in der Landwirtschaft den Vorzug geben (mit einer eigens zweckbestimmten Quote) über Fonds, die nicht zum ELR gehören;
- keine Maßnahmen zur Konsolidierung und Verbesserung der Qualität der Produktion vorsehen, außer wenn der Zugang im Rahmen der Südtiroler Landwirtschaftsrealität nicht verwehrt werden kann.

Achse 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums

Die der Umwelt vorbehaltene Achse verschlingt mehr als 60% der vorhandenen Mittel und sichert – wie ausgeführt – den Fortbestand der Berglandwirtschaft, gewährleistet den Erhalt der Kulturlandschaft sowohl aus ästhetischem wie auch ökologischem Blickwinkel. Die erzielten Ergebnisse legen es nahe, die bisher angewandte Struktur beizubehalten mit einer Vereinfachung des Beitragsgewährungsverfahrens und Kontrollsystems, die heute für die Südtiroler Landwirtschaft zu kompliziert sind.

Jedenfalls darf die Fortsetzung einiger Maßnahmen mit geringerem Mittelumfang nicht in Frage gestellt werden wegen ihrer offenkundigen Vorteile für den Umweltschutz.

Natürlich können auch in einer im Großen und Ganzen positiven Gesamtsituation einige kritische Punkte ausgemacht werden. Der kritischste Punkt ist das Fehlen einer Ausgleichszahlung zum Einkommen für die in schwierigen Bedingungen durchgeführten Holzbringungen, die unter Kriterien einer naturnahen Waldbewirtschaftung durchgeführt werden. Wenn die wirtschaftliche Rentabilität des Holzeinschnitts fehlt, läuft man vor allem in den unzugänglichen Gebieten Gefahr, dass der Wald überreif wird, was die qualitativen Merkmale des Holzes und des Waldes verschlechtert und auch eine geringere CO₂-Absorptionsfähigkeit des Waldes herbeiführt.

Bezogen auf die Planungsphase ab 2013 wird empfohlen:

- Die mit Maßnahme 214.1 eingegangenen Verpflichtungen sollen mit den Verpflichtungen aus Maßnahme 211 zusammengefasst werden, wobei letzterer eine – gemessen an den insgesamt ausgezahlten Prämien – wichtigere Rolle zugeteilt werden soll. Gleichzeitig soll diese Maßnahme auch zu Formen nachhaltiger Landwirtschaft hinlenken. Die erste Wirkung dieser Entscheidung wäre ein Rückgang der jährlich vorgelegten Gesuche mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Bearbeitungszeit der Gesuche. Auch für die Landwirte wäre es einfacher, die vorab getroffenen Entscheidungen und gewählten Strategien zu verstehen und zu teilen. Damit würden auch einige Probleme zur 5-Jahres-Periode der Verpflichtungen gelöst. Zudem könnte man den aus Maßnahme 214 (Bio-Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft) erwachsenden Verpflichtungen höhere kulturelle Bedeutung geben.
- Im Rahmen der Maßnahme 214 gelingt es nicht, den Eingriff 3 (Erhaltung des traditionellen Getreideanbaus im Berggebiet) wirksam zu machen. Seine Fortführung in der Zukunft muss einer Tätigkeit untergeordnet werden, die die Erzeugung von Lebensmitteln aus traditionellen Berggetreidesorten unterstützt, in Anlehnung an die Vorgehensweise der Viehzuchtverbände, die sich mithilfe der Beiträge aus Eingriff 2 mit der Aufzucht spezieller Rinderrassen befassen.
- Immer im Rahmen der Maßnahme 214 könnte der Eingriff 4 (umweltfreundliche Weinwirtschaft) dergestalt abgeändert werden, dass der Landschaftsschutz stärker betont wird (z.B. die Erhaltung der Weingärten mit starker Hanglage, Erhaltung der traditionellen Ziehformen und Bodenbearbeitungsmethoden), während den agronomischen Aspekten geringeres Gewicht zugemessen würde.
- Es scheint opportun, Formen von Ausgleichszahlungen für die Forstwirtschaft in benachteiligten Gebieten ausfindig zu machen.

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet

Die Maßnahmen der Achse 3 zielen auf die Erhaltung und/oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommenschancen im ländlichen Gebiet sowie auf die Verbesserung der Anziehungskraft für die Bevölkerung und die Unternehmen durch Anwendung der fünf Maßnahmen. Von diesen sind zwei (313 und 322) in den Leader-Gebieten und eine (322) in Verbindung mit der Erhaltung der traditionellen ländlichen Kulturlandschaft.

Im Rahmen der Planung des ERL ist in dieser Achse schon die wünschenswerte Konzentration der Mittel auf einige Maßnahmen erfolgt, die aus verschiedenen Gründen wesentlich zur Erreichung der Ziele des ERL beitragen.

Auch in diesem Fall gehen die Empfehlungen in die Richtung einiger Anpassungen, die

Verbesserungen in der Effizienz der Maßnahmen der nächsten Programmphase mit sich bringen können:

- Wie schon bei den Maßnahmen für Investitionen der Achse 1 empfohlen, ist es auch bei Maßnahme 311 zweckmäßig, spezifische Standards für die Realisierung oder Möglichkeiten zur Anpassung des ausgezahlten Beitrags vorzusehen, je nach Zielerreichungsgrad. Angesichts zahlreicher "guter Beispiele" könnte man zur Auffassung gelangen, dass man selektive Kriterien in der Festlegung von Realisierungsstandards und in der Bewertung der ausgeführten Vorhaben festlegen könnte. Zum Beispiel im Bau von Gebäuden für den Urlaub auf dem Bauernhof könnte ein Auswahlkriterium vorgesehen werden (verbunden mit einer Prämie), das die Maßnahme unter Energieeinsparungsaspekten als besonders förderungswürdig einstuft. So z.B. könnte ein Klimahaus A Anrecht auf einen höheren Beitrag geben oder eher zur Unterstützung zugelassen werden als andere, während in gestaffelter Form Klimahäuser B und C geringere Beiträge erhalten würden. In ähnlicher Weise könnte man vorgehen, wenn Holz aus heimischer Produktion verwendet wird.
- Die mit Maßnahme 311 finanzierbaren Eingriffe zur Verwirklichung einiger Arten von Räumen, die heute von der Beitragsgewährung ausgeschlossen sind (z.B. Gemeinschaftsräume für die Gäste) oder bestimmte Einrichtungsgegenstände (z.B. Kinderspiele), die das Angebot des Urlaubs auf dem Bauernhof qualifizieren.
- Die Möglichkeit der Ausdehnung der Erhaltung der Grund-Dienstleistungen für die Bevölkerung des ländlichen Raums auf Telefon- und Elektroleitungen.